

Empfehlungen des Österreichischen Handballbundes zur Covid-19 Prävention für Handballspiele und Turniere

(ohne Zuschauer)

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Schulung von allen am Spiel beteiligten Personen	3
3.	Organisation der Spiele / Nachvollziehbarkeit von Kontakten	3
4.	Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	3
5.	Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	4
6.	Anreisen	4
7.	Eintreffen in der Halle	5
8.	vor dem Aufwärmen	5
9.	Spielfeld / Infrastruktur / Personal und Hygiene-Vorgaben:.....	6
10.	Wechselzone:.....	7
11.	Kampfgericht / Richtertisch:	8
12.	Schutz der Spieler gegenüber Dritten.....	8
13.	Schiedsrichter / Delegierte (SR & Del):.....	8
14.	Aufwärmen	8
15.	Match procedure	9
16.	TV-Crews, Fotografen	10
17.	Umgang mit Medienvertretern.....	10
18.	nach dem Spiel	10
19.	Verlassen der Halle.....	11
20.	Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen	11
20.1	Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?	11
20.2	Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion (Stand: 9. Juli 2020)	12
20.3	Bei Auswärtsspielen: Information der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.	12
21.	Internationale Trainingsspiele	11
22.	Notfall-Kontakte	13
23.	Wichtige Links.....	14
24.	Informationsplakate und Links dazu:	15
25.	Informationsplakate und Links dazu:	17

1. Einleitung

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die für den Trainingsbetrieb im Hinblick auf die Covid-19 Prävention gelten, ist es notwendig, weitere Schritte zu setzen, um **alle an einem Handballspiel beteiligten Personen bestmöglich zu schützen**.

Für Spiele (Bewerbs- sowie Trainingsspiele gleichermaßen) und Turniere gelten daher die auf den folgenden Seiten angeführten Maßnahmen als empfohlen – zusätzlich zu den Vorkehrungen, die bereits für den Trainingsbetrieb anzuwenden sind.

In einem weiteren Schritt gilt es, das Präventionskonzept für Veranstaltungen (mit Zuschauern) zu definieren. Dieses wird als separates Dokument geführt, weshalb im vorliegenden Konzept nur auf **Spiele ohne Zuschauer** eingegangen wird.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten. **Konsolidierte Fassung** der COVID-19-Lockerungsverordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖHB eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen den Vereinen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Vorlagen zu den Präventionskonzepten und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖHB Website www.oehb.at im Bereich „Infos & Service“ / Untermenü Downloads / Covid-19 Prävention zum Download zur Verfügung: <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Handballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067

2. Schulung von allen am Spiel beteiligten Personen

- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!
- Die Aufgabe zu schulen obliegt wie folgt:
 - **Spieler, Betreuer, Kampfrichter, Wischer, Mitarbeiter** etc.: Verein / Veranstalter
 - **Schiedsrichter & Delegierte**: RSK des ÖHB bzw. des LV
- Dem Verein bzw. der zuständigen RSK wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Jeder Verein sollte einen Covid-Beauftragten stellen – bei entsprechender Zuschauerzahl ist er nach der gültigen Verordnung dazu verpflichtet!
- Die Nutzung der **Stopp-Corona-App** des Roten Kreuzes wird empfohlen.

3. Organisation der Spiele / Nachvollziehbarkeit von Kontakten

- Spiele sind zeitlich so anzusetzen, dass einander die **Mannschaften** von aufeinander folgenden Spielen **nicht direkt begegnen** (weder am Spielfeld noch im Garderobengang), d.h. die Mannschaften, die ihr Spiel beendet haben, müssen das Spielfeld bzw. den Garderobengang verlassen, ehe die nächsten Mannschaften sich für das Spiel bereitmachen (z.B. Warten in der eigenen Garderobe).
- Der **Verein / Veranstalter** erstellt einen Plan und **dokumentiert die Abfolge der Spiele** – samt Belegungsplan der Garderoben.
- Der Verein (Trainer) hat eine **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der **Heimverein** hat die **Kontaktliste des Richtertisch-Personals** zu führen.
- Die Kontakte der **Schiedsrichter und des / der Delegierten** liegt beim ÖHB auf und sind über die **ÖHB Covid-Hotline** zu erfragen: **0664 88277067**

4. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt in der Halle immer, einen **Mindestabstand von 1 m** einzuhalten sowie **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen**.
- Der MNS darf nur für die Sportausübung bzw. die damit verbundene Tätigkeit sowie das Duschen abgenommen werden:
 - Beim Aufwärmen darf der MNS von Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern abgenommen werden.
 - Während des Spiels zusätzlich von Zeitnehmer, Sekretär und dem Delegierten, wenn der 1 m-Abstand am Richtertisch eingehalten werden kann.
 - Gleiches gilt für Personal zur Durchführung des Spieles, wie z.B. Hallensprecher, DJ, Floormanager etc., wobei diese den MNS nur auf deren Arbeitsplatz im Umfeld des Spielfeldes abnehmen dürfen, sofern der 1 m Abstand eingehalten werden kann.

- **Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten** muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten in möglichst großen Räumlichkeiten abgehalten werden. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).
- Zusätzliche Räumlichkeiten für **Doping Kontrollen** müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Die **Türen zur Sporthalle** (z.B. Zugang zum Spielfeld) **bzw. in Garderobengängen** sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von **Kantinen** gelten die Regeln der Gastronomie.

5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.
- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Utensilien** (Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** für die Aufwärm-Phase sind immer nur von der **gleichen Mannschaft** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Mannschaft genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Die Mannschaft muss eine **eigene Dose Harz** verwenden.

6. Anreisen

- Um Ansammlungen vor der Halle bzw. im Eingangs- und Garderobebereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
- Empfehlung: Spieler, Trainer und Betreuer sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte **aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW** verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, **ein Mund-Nasen-Schutz** (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen. **wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.**

7. Eintreffen in der Halle

- Der Zugang von **Mannschaften und Schiedsrichtern** erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen **separaten Eingang**.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Garderoben unter entsprechender Kennzeichnung (Routing) ermöglicht.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** sollten vorgesehen werden.
- Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit immer die gleichen Garderoben mit den gleichen Personen belegen.
- Die Garderoben sollen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Garderoben sollen klar beschriftet sein, um die Aufenthaltszeit der Mannschaften / Schiedsrichter in den Garderobengängen möglichst kurz zu halten.
- Es erfolgt **KEINE** Begrüßung per Handschlag.
- Die Mannschaftsverantwortlichen haben eine Liste mit den Kontaktdaten aller Spieler und Betreuer zu führen und bei sich zu haben. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

8. vor dem Aufwärmen

- Nach Möglichkeit sollten sich die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, sodass die Dauer der Nutzung der Umkleieräume in der Halle minimiert wird.
- Generell ist die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** möglichst **kurz zu halten**.
- **Empfehlung: In der Garderobe sollte - auch während Besprechungen / Ansprachen - ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- **Essen** in der Kabine soll vermieden werden.
- Die Spieler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ein **eigenes Handtuch** mit zum Spiel.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Gilt nur für den Bereich Spitzensport: Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor dem Spiel **abzufragen**, die Temperatur der Spieler zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Gesundheitschecks).
- Von **medizinisch-therapeutischen Behandlungen** der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch **einen Physiotherapeuten / Arzt** stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten / Arzt und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut / Arzt sollte zusätzlich Einmal-Handschuhe tragen.
- Es wird festgelegt, welche Mannschaft auf welcher Spielhälfte aufwärmt und auch auf dieser Seite die Wechselbank in der 1. Halbzeit haben wird (siehe Punkt 15).

9. Spielfeld / Infrastruktur / Personal und Hygiene-Vorgaben:

Am bzw. um das Spielfeld („court surrounding area“) dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:

Zugang zum Spielfeld:

- Spieler
- Betreuer (max. 4 je Mannschaft)
- Schiedsrichter, die das Spiel leiten

Court Surrounding Area:

- Personal Kampfgericht (max. 2 Personen): MNS, wenn Abstand < 1 m
- Delegierte/r: MNS, wenn Abstand < 1 m
- 2 Wischer-Kinder („mopping crew“) – je 1 pro Spielfeldende: mit MNS, 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc.
- Fotografen (optional): mit MNS, 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc.
- TV-Crew (optional): mit MNS, 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc.

Support Table bzw. hinter den Spielerbänken:

- Covid-Beauftragter
- Hallensprecher
- DJ (optional)
- Floormanager (optional)
- Statistik-Scouts bei Livespielen

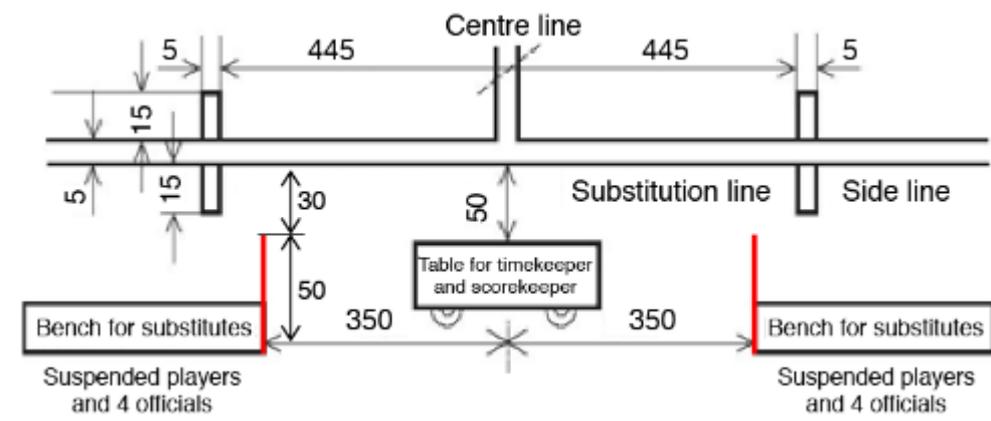
Diese Personengruppe muss ebenso einen MNS tragen, falls der Mindestabstand von 1 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

- **Wischer** tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Wischer betreten nur auf **Anweisung der Schiedsrichter** das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Covid-Beauftragten des Vereins instruiert.
- **Medizinisches Personal** (wenn vorhanden) darf **im medizinischen Notfall ausschließlich durch die Schiedsrichter und / oder den bzw. die Delegierte(n)** von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld **gerufen** werden. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** am und um das Spielfeld. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- **Zusätzliche Personen** bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

- Die Mindestabstandsregelung (1 m) im **Spielfeldzugang** muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Eine **Entzerrung** des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über ein Einbahn-System (Routing), Markierung der Laufwege usw.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und **abstandswahrender Zu- und Abgang** zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first serve“).

10. Wechselzone:

- Der Platz für die **Mannschaftsbänke** wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen:
Die Mannschaftsbänke werden – im Idealfall durch das Aufstellen von einzelnen Sesseln mit Abstand voneinander – in einer Distanz zwischen 3,5 Meter von der Mittellinie und 15 Meter von der Mittellinie (vergrößerte Wechselzone) eingerichtet.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein **zu desinfizieren**.
- Wenn möglich behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank während einer Halbzeit (z.B. Markierung durch bestimmtes Handtuch, Trainingsjacke usw.) – kein Wechsel der Sitzplätze auf der Wechselbank während einer Halbzeit.
- Die **Coaching-Zone** (rote Markierung auf der untenstehenden Skizze) wird eingerichtet. Der Raum zwischen der Coaching-Zone und dem Richtertisch darf nur zum Ablegen der grünen Karte (Team-Timeout) betreten werden.



- Falls die Tribüne auf der Seite der Wechselzone bis unmittelbar hinter diese hinunterreicht, ist die erste Reihe zu sperren, um den **Abstand von mind. 2 m zwischen Zuschauern zu Spielern, Offiziellen und dem Richtertisch** einzuhalten.

11. Kampfgericht / Richtertisch:

- Der **Laptop** zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das **Bedienpult** zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär **Einweg-Handschuhe** tragen.
- **Der Richtertisch wird verbreitert**, damit der 1 m Abstand zwischen Zeitnehmer und Sekretär eingehalten werden kann. Sonst müssen Zeitnehmer, Sekretär und gegebenenfalls ein Delegierter verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für die **Kommunikation des Kampfgerichts** mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden (Einhalten der Coaching-Zone). Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

12. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen **dauerhaft** zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 m zu allen übrigen Personen einhalten.
- **Plätze für ausgeschlossene Spieler („red card player“):**
Für ausgeschlossene Spieler sind zwei separate Bereiche (je 1 Bereich pro Mannschaft) abseits der Spielerbänke und abseits der Zuseher vorzusehen. Es ist zu gewährleisten, dass es zu keinem direkten Kontakt zwischen dem / den ausgeschlossenen Spielern und Zuschauern kommt!

13. Schiedsrichter / Delegierte (SR & Del):

- Die SR & Del halten die Dauer ihres Aufenthalts in der Halle möglichst kurz, insbesondere am Spielfeld und um den Richtertisch.
- Die SR tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasen Schutz (MNS). Dieser soll nur beim Aufwärmen sowie während des Spiels abgenommen werden.
- Die SR verzichten in ihrer gesamten Tätigkeit auf Shake Hands.
- Am Spielfeld ist von den SR & Del sowie von allen Personen gegenüber den SR der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

14. Aufwärmen

- Heim- und Gastmannschaft **betreten das Spielfeld** nicht zeitgleich; wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Die Mannschaft geht / läuft direkt zur eigenen Wechselbank.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung des Gegners oder der Schiedsrichter per Handschlag**.
- Eine allfällige Begrüßung der Zuseher erfolgt von der Mitte des Spielfeldes (nahen Kontakt zu den Zuschauern vermeiden).

- Die Mannschaften wärmen ausschließlich in der eigenen Hälfte auf. Gelangen Bälle auf die andere Spielfeldhälfte sollen diese von der anderen Mannschaft zurückgerollt / geworfen werden.

15. Match procedure

- **„Münzwurf“ (Seitenwahl / Anspiel)**
 - **Vor Beginn des Aufwärmens** sollten sich die Mannschaften im Beisein eines Schiedsrichters darauf einigen, welches Team in welcher Spielfeldhälfte beginnt, um die Spielerbänke bis zur Halbzeit nicht mehr tauschen zu müssen.
 - Einigen sich die Teams nicht, hat der Schiedsrichter die Seitenwahl vorzuziehen.
 - Beim Münzwurf 15 Minuten vor Spielbeginn sollte demnach nur noch entschieden werden, welche Mannschaft Anwurf hat.
 - Auch beim Münzwurf muss der Abstand zwischen Spielern und Schiedsrichtern eingehalten werden.
- **Begrüßung & Vorstellung**
 - Folgende **Reihenfolge** ist beim Betreten der Spielfläche (Spielervorstellung) zu beachten:
 - **Gastmannschaft** falls zwei unterschiedliche Eingänge möglich sind.
Falls nur ein Zugang zum Spielfeld möglich ist, betritt das Team zuerst das Spielfeld, dessen **Spielerbank weiter vom Eingang entfernt** liegt!
Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der **Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern)**.
 - **Heimmannschaft** falls zwei unterschiedliche Eingänge möglich sind.
Falls nur ein Zugang zum Spielfeld möglich ist, betritt das Team als zweites das Spielfeld, dessen Spielerbank näher zum Eingang liegt.
Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern).
 - Schiedsrichter (gehen direkt zur Spielfeldmitte und positionieren sich 2 m vor den Mannschaften)
 - Spielervorstellung: Der Hallensprecher stellt die Teams und Schiedsrichter (ev. den Delegierten) vor.
 - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
- **Team Time-Outs bzw. Halbzeitpause:**
 - Weder während der Team Time-Outs noch während der Halbzeitpause sollte am Spielfeld Entertainment geboten werden, bei dem zusätzliche Personen das Spielfeld bzw. die „Court Surrounding Area“ betreten müssten.
- **Best Player Award:**
 - Aufstellung wie bei der Vorstellung
 - Kein Shake Hands mit demjenigen, der den Preis übergibt.
 - Bei der Übergabe und Fotoaufnahmen ist auf die Einhaltung des **2 m** Abstandes zu achten – **der Preis sollte vom Spieler berührungslos entgegengenommen werden.**

- **Verabschiedung:**
 - KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.
 - Die Schiedsrichter leiten die Verabschiedung an.
 - Die Verabschiedung (durch Handzeichen) erfolgt durch **Gegenüberstellen längs der Mittellinie** – jeweils mit 2 m Abstand zur Mittellinie.

16. TV-Crews, Fotografen

- Halten sich Mitglieder der TV-Crew (z.B. Kameramann, Kabelträger etc.) oder Fotografen um das Spielfeld auf, haben diese einen MNS zu tragen und einen Abstand von mindestens 2 m zu Spielern, Betreuern und sonstigen am Spiel beteiligten Personen einzuhalten.

17. Umgang mit Medienvertretern

- Medienvertreter sollten ihren Besuch vorab beim Heimverein melden, ihre Daten hinterlassen und fixe Arbeitsplätze erhalten.
- **Keine Pressekonferenzen** nach dem Spiel – nur Online-Pressekonferenz oder Einzel-Gespräche bzw. Interviews sind möglich.
- Die Mannschaften sollten im Gespräch / Interview mit den Medien 2 m Abstand wahren.
- Im Idealfall richtet der Verein/Veranstalter eine Mixed Zone ein, bei der durch das Routing der Abstand automatisch eingehalten wird (z.B. durch Gurtpfosten / Kordeln).
- Kann der Abstand nicht gewahrt werden, müssen beide – Medienvertreter und Spieler/Betreuer – einen MNS tragen.
- Während TV-Interviews besteht – wenn der 2 m Abstand eingehalten werden kann – keine Pflicht zum Tragen eines MNS.
- Die TV-Crew sollte Standmikrofone oder Mikrofone an einer Stange vorsehen, um zu vermeiden, dass der Spieler / Trainer in Kontakt mit dem Mikrofon kommt.

18. nach dem Spiel

- Heim- und Gastmannschaft **verlassen das Spielfeld** über verschiedene Ausgänge.
- Sollte dies nicht möglich sein, verlässt entweder die Gastmannschaft das Spielfeld zuerst oder – wenn sich dies nicht automatisch ergibt – jene Mannschaft, deren Wechselbank näher zum Ausgang liegt.
- **Zeitnahe Duschen** nach dem Spiel wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.**
- Empfehlung: In der Garderobe sollte - auch während Besprechungen / Ansprachen - ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.

19. Verlassen der Halle

- Die Mannschaften und Schiedsrichter sollten Begegnungen mit anderen Personen nach Möglichkeit vermeiden, d.h. kein Betreten des Zuschauer- sowie VIP-Bereiches, kein Besuch der Gastronomie in der Halle etc.
- Verlassen der Halle durch einen separaten Ausgang.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

20. Internationale Trainingsspiele

- Exakte Vorgaben für **internationale Trainingsspiele** sind derzeit noch in Abklärung. Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die Österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für die Österreichische Mannschaft die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (auf „mopping crew“ verzichten).
 - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der **Spielerbank** und während **Team Time-outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
 - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.

21. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

21.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall (im Verein) zu tun?

- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler, **Betreuer, Schiedsrichter und Delegierte**, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Spiel (sowie dem Training) fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

21.2 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion (Stand: 31. August 2020)

- Sportler **und Betreuer**, in dessen **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde, den Verein, den ÖHB (**ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067**) und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem **negativen Testbescheid** dürfen diese die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen Leistungssportler).
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).
- Sollte ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 1. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspieles
 2. ÖHB (**ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067**)
 3. Landesverband
 4. Liga-Vertretung

21.3 Bei Auswärtsspielen: Information der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 - Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspieles
 - ÖHB (**ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067**)
 - Landesverband
 - Liga-Vertretung

22. Notfall-Kontakte

(ÖHB Covid-Hotline: 0664 88277067)

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

23. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖHB

<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen

Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmwfj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmwfj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

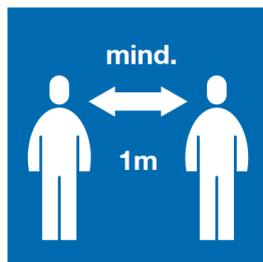
<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>



24. Informationsplakate und Links dazu:

Piktogramm „Abstand halten!“

Download unter <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf>



**Abstand
halten!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Händedesinfizieren!“

Download unter <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>



**Hände
desinfizieren!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Stopp Corona App“

Download unter <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Corona-App.pdf>



**Nutze die Stopp
Corona App**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Hände waschen!“

Download unter <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-waschen.pdf>



**Hände
waschen!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Mund-Nasen-Schutz“

Download unter <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Maske-tragen.pdf>



**Mund-Nasen-Schutz
in geschlossenen
Räumen!**

SPORT AUSTRIA



Plakat „So schützen wir uns“

Download unter

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbstausdruck.pdf

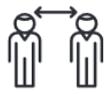
So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

≡ Bundesregierung



Aus: Linie zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

≡ Bundesministerium Inneres

≡ Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

25. Informationsplakate und Links dazu:

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER/HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe:
Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER/HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Kontakte

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
An wen kann ich mich wenden?

- Brauche ich Information rund um Corona? → Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
- Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus? → Telefonische Unterstützung bietet die O3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
- Habe ich Fieber und Husten? → Kontaktieren Sie Ihren Arzt!
- Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)? → Rufen Sie 1450
- Handelt es sich um einen Notfall? → Rufen Sie 144

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.